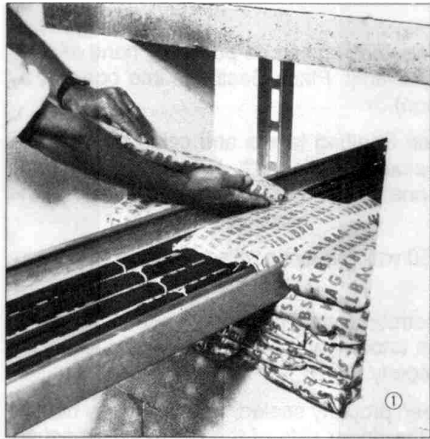


KBS® Sealbags

Einbauanleitung

▶ Die Verarbeitung und Montage dieser Materialien darf nur durch geschultes Personal erfolgen ◀



Abschottung von Wandöffnungen

Bevor die **KBS® Sealbags** in eine Wandöffnung eingelegt werden, sollte der Inhalt gleichmässig verteilt und flach gepresst werden. Sodann werden die **KBS® Sealbags** im Verbund in die Öffnung eingelegt ①.

Ein glatter Holzstab hilft, die **KBS® Sealbags** dort zu platzieren, wo kleine Zwischenräume zwischen Sealbag-Schichten und Kabeltrassen vorhanden sind ②.

Für enge Zwischenräume empfiehlt es sich **KBS® Sealbags** 250 oder 400 zu benutzen, welche in Längsrichtung gerollt in schmale Öffnungen eingelegt werden können.

Falls Kabel an der Bauteillaibung anliegen, ist es erforderlich, zwischen Laibung und Kabel eine Lage **KBS® Sealbags** einzulegen. Hierfür eignen sich **KBS® Sealbags** 250 oder 400 besonders gut.

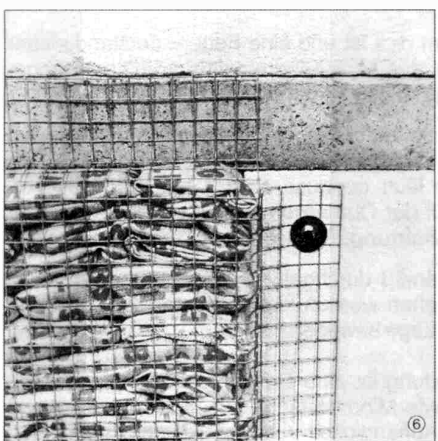
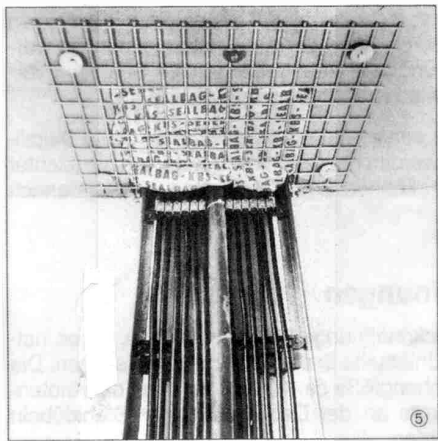
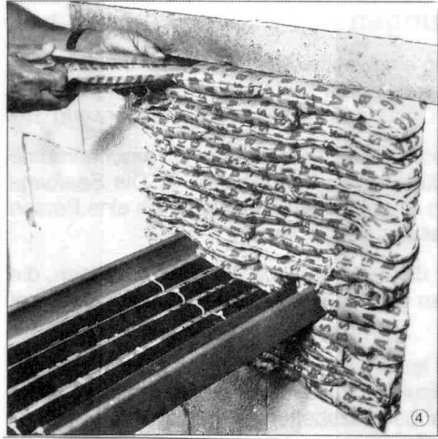
Nachdem alle durchgeführten Kabel und Trassen sauber abgeschottet sind, können jetzt – wie oben beschrieben – die **KBS® Sealbags** bis zum oberen Rand der Öffnung eingelegt werden. Dann werden wiederum dünnere und/oder zusammengerollte **KBS® Sealbags** verwendet, bis die letzten verbleibenden Zwischenräume ausgefüllt sind.

Zum leichteren Einbau der letzten Lage verwendet man zwei flache, glatte Blechplatten. Zwischen diese werden die **KBS® Sealbags** gelegt, um sie leichter in die verbleibende Öffnung schieben zu können ③ ④. Die Platten werden danach wieder herausgezogen.

Um unbefugtes Entfernen der **KBS® Sealbags** zu einem späteren Zeitpunkt zu verhindern, muss die Abschottung an beiden Seiten mit z.B. einem Drahtgitter abgedeckt werden.

KBS® Sealbags

Einbauanleitung



Abschottung von Deckenöffnungen

Um das Einsetzen der **KBS® Sealbags** in Deckenöffnungen zu ermöglichen, ist es notwendig, ein Maschendrahtgitter an der Unterseite ④ der Öffnung zu befestigen. Die Drahtstärke muss mind. 4 mm, die Maschengrösse ca. 50 x 50 mm und die Knotenpunkte verschweisst sein. Das Gitter muss an der Decke mit allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Stahldübeln M8 und grossen Beilagscheiben befestigt werden.

Dort, wo die Decke weniger als 300 mm dick ist und eine Feuerwiderstandsdauer von ≥ 90 Minuten gefordert wird, sollte das Maschendrahtgitter korb förmig abgewinkelt werden, so dass eine Schottstärke von 34 cm entsteht.

Nachdem das Maschendrahtgitter befestigt ist, sollten die **KBS® Sealbags** der Länge nach und flach auf den Maschendraht gelegt werden, Lage für Lage im Verbund. Das Ausfüllen der kleinen Zwischenräume läuft genauso ab wie bei Wandabschottungen.

Um unbefugtes Entfernen der **KBS® Sealbags** zu einem späteren Zeitpunkt zu verhindern, muss die Oberseite der Deckenabschottung mit einem Drahtgitter abgesichert sein.

Achtung: Deckenschott ist nicht begehbar.

Fazit: Der Einbau ist dann ordnungsgemäss durchgeführt, wenn an keiner Stelle durch die Säckchenlagen hindurch gesehen werden kann und sich die einzelnen Säckchen nur mit grosser Kraft aus ihrer Lage bewegen lassen.

Wichtiger Hinweis:

Diese Einbauanleitung ist eine Empfehlung des Herstellers. Für den Brandschutz wichtige Details wie Mindeststärke von Abschottung, Wand oder Decke und sonstigen Auflagen in Abhängigkeit vom geforderten Feuerwiderstand sind dem Zulassungsbescheid/ Prüfbericht des im jeweiligen Lande zuständigen staatlichen oder neutralen Zulassungs- oder Prüfinstitutes zu entnehmen.

[Alle mit ® gekennzeichneten Produkte sind Marken der Cognis Gruppe.]

Informationen hinsichtlich der Spezifikationen von Produkten bedürfen für ihre Verbindlichkeit der Bestätigung durch einen schriftlichen Kaufvertrag. Cognis/Firentis übernehmen keine Haftung für die Tauglichkeit seiner Produkte zu dem vom Verwender bestimmten Zweck. Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung der Produkte und Formulierungsanleitungen sind in jedem Fall unverbindlich. Sie befreien den Verwender nicht, die Tauglichkeit der Produkte für die von ihm geplante und bezweckte Verwendung eigenverantwortlich zu testen. Cognis/Firentis übernehmen keine Haftung für Risiken, die mit dem Gebrauch seiner Produkte verbunden sind, da die konkreten Bedingungen des Gebrauchs ausserhalb der Kontrolle von Cognis/Firentis sind. Jeder Verwender ist dafür verantwortlich, dass bei der Verwendung der Produkte alle gesetzlichen Vorschriften, einschliesslich gewerblicher Schutzrechte Dritter, eingehalten werden.